BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0119
41 - Amt	für Familie und Soziales	Datum: 29.03.2016	
Bearb.:	Jankowski, Oliver	Tel.: 040 325 90 296	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit
Stadtvertretung 26.04.2016 Entscheidung

Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

- 1. Karolina Schneider
- 2. Julia Weichert
- 3. Milos Milovanovic
- 4. Jan Lippert
- 5. Nathaly Warncke
- 6. Leon Cedric Gräper
- 7. Caroline Barbknecht
- 8. Areti Bouras
- 9. Leon Kremer
- 10. Timo Rexin
- 11. Lukas Junghanß
- 12. Thies Gerke
- 13. Florian Jobst

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung. Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mind. 12 aber bis zu 21 Mitgliedern.

Die sogenannten Vorwahlen wurden nach der Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- und Jugendbeirat im März durchgeführt. Die Wahlbeteiligung lag bei 27,9% (siehe Anlage).

Die nach § 3 Abs. 2 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat erforderliche Mindestmitgliederzahl von 12 Mitgliedern ist erreicht worden. Die o.g. 13 Bewerbungen werden der Stadtvertretung für die Wahl nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschlagen. Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre. Eine Nachrückerliste mit Ersatzbewerbern kann nicht gebildet werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister